



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die

**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 02.12.2021**

in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Melanie Blank
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Harald Hauschild
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Bernd Petersen
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Mathias Ullrich
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Detlef Kück

Vertretung für Abgeordneten Lars Rosebrock

Verwaltung

Landrat Marco Prietz
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)
Herr Marcus Oberstedt (Amt 40)
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)
Frau Kerstin Umierski (Amt 66)
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)
Herr Daniel Krause (Amt 36)

Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Nds.

Herr Frank Wiesner

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Detlef Kück
Abg. Lars Rosebrock

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Einführung regionaler Schüler- und Auszubildendentickets in Niedersachsen
Vorlage: 2021-26/0060
- 5 Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2021-26/0045
- 6 Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022
Vorlage: 2021-26/0046
- 7 Förderanträge zum Haushalt 2022
- 7.1 Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung
Vorlage: 2021-26/0043
- 8 Haushaltsplan 2022
Vorlage: 2021-26/0052
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Brinkmann eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt den Landrat, die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Prietz berichtet über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) alle fünf Jahre einen Nahverkehrsplan aufzustellen. In diesem seien die Rahmenbedingungen für den ÖPNV sowie Ziele und Maßnahmen für seine Weiterentwicklung aufgeführt. Der Nahverkehrsplan sei u.a. Grundlage für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen. Bereits mit dem geltenden Nahverkehrsplan 2018-2022 seien deshalb umfangreiche Neuerungen eingeführt worden, die Grundlage der Vergabe unseres Busnetzes von 2019 bis 2029 geworden seien. Schon allein aus diesem

Grund werde es sich bei dem neu aufzustellenden Nahverkehrsplan 2023-2027 eher um eine Fortschreibung des geltenden Planes handeln. Gleichwohl würden neue Entwicklungen wie ein JugendTicket oder die Ausweitung von bedarfsorientierten Verkehren darin enthalten sein. Es sei geplant, in der Mai-Sitzung dieses Ausschusses den Entwurf bzw. die Eckpunkte zu behandeln, anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen und den Plan im Herbst abschließend zu beschließen.

Landrat Prietz berichtet über die Landesbedeutsame Buslinie 630. Zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 erfolge die vom Kreisausschuss am 20.05.2021 beschlossene Aufwertung der Buslinie 630 von Zeven zum Bremer Hauptbahnhof zu einer landesbedeutsamen Buslinie. Dies bedeute eine höhere Taktung, vor allem am Wochenende, sowie mehr Komfort (z.B. WLAN) im Bus. Für diese Aufwertung würden jährliche Kosten von etwa 354.000 Euro entstehen. Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) habe zwischenzeitlich einen Zuwendungsbescheid über 692.749 Euro für die Zeit von Dezember 2021 bis Dezember 2026 (5 Jahre) erteilt. Es würden nur Fahrplankilometer auf niedersächsischem Gebiet bezuschusst werden. Die Zuwendung des Landes bedeute eine jährliche Förderung von etwa 139.000 Euro. Die übrigen Kosten in Höhe von etwa 215.000 Euro müssten sich die Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme) sowie der ZVBN teilen. Entsprechend der Fahrplankilometer auf niedersächsischem Gebiet übernehme der Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Anteil von 64%, somit 138.000 Euro pro Jahr. Hiervon würden die Samtgemeinden Zeven und Tarmstedt nach einem zwischen Landkreis und Gemeinden verabredeten Kostenaufteilungsschlüssel für einzelne, über das Grundangebot hinausgehende Verkehrsleistungen 50 % tragen. Den weitaus größeren Anteil übernehme jedoch der Landkreis.

Landrat Prietz berichtet über die Ausweitung des Anrufsammel-Taxi im Landkreis Rotenburg (Wümme) (ASTROW). Nachdem im Jahre 2018 ASTROW als Pilotprojekt in der Samtgemeinde Bothel gestartet sei, wurde das Angebot im Oktober 2021 auf die Samtgemeinden Tarmstedt, Zeven und Sittensen ausgeweitet. Das ASTROW ergänze das bestehende ÖPNV-Angebot in der Fläche sowohl räumlich als auch zeitlich, indem es Anschlüsse an die Grundzentren sowie Bahnhöfe oder weiterführende Buslinien ermögliche. Das ASTROW-Angebot sei mit den Samtgemeinden gemeinsam geplant worden. Es sei auch gemeinsam finanziert, wobei der Landkreis den deutlich größeren Anteil übernehme, indem er ein gewisses Grundangebot allein trage. Derzeit befinde sich der Landkreis im Gespräch mit der Stadt Visselhövede. Auch dort soll das ASTROW eingeführt werden und insbesondere die kaum nachgefragte Buslinie 588 Visselhövede-Walsrode ersetzen. Mit weiteren interessierten Kommunen sollen ebenfalls zeitnah Gespräche aufgenommen werden.

Landrat Prietz berichtet über Verstärkerbusse. Um die Platzkapazitäten im straßengebundenen ÖPNV angesichts des Corona-Infektionsgeschehens zu erhöhen, habe das Land Niedersachsen eine Sonderfinanzhilfe „Corona“ aufgelegt. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) seien mit diesen Mitteln seit letztem Herbst 13 besonders belastete Buslinien mit zusätzlichen Bussen verstärkt worden. Die Sonderfinanzhilfe des Landes laufe am 31.12.2021 aus. Damit würden grundsätzlich auch die Corona-bedingten Verstärkerfahrten entfallen. Der Landkreis werde jedoch auch losgelöst davon zusammen mit den Busunternehmen darauf achten, dass die Busse nicht zu voll werden und im Einzelfall über notwendige Verstärker entscheiden.

Landrat Prietz berichtet über die Planfeststellung der Ostebrücke in Bremervörde. Die Planfeststellungsunterlagen der Straßenbaubehörde in Stade für den Neubau einer Ostebrücke im Zuge der Bundesstraße B 71/ 74 in Bremervörde seien eingegangen. Die Planungsmaßnahme umfasse den Neubau der Brücke über die Oste am östlichen Stadteingang von Bremervörde und den dadurch erforderlich werdenden Umbau des Knotenpunktes Neue Straße/ Stader Straße/ Zevener Straße zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach Prüfung der Unterlagen und Abstimmung der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange werde in Kürze mit der öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet das Anhörungsverfahren gestartet, an dem sich jeder betroffene Bürger beteiligen könne. Der Baubeginn, für den Ersatzneubau und für den Knotenpunktumbau sei für Oktober 2023 geplant. Die Bauzeit werde nach derzeitigem Stand mit ca. 2 Jahren kalkuliert (inkl. Abbruch Bestandsbauwerk). Für diesen Zeitplan gehe die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr davon aus, dass bis Oktober 2022 ein unan-

fechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorläge und dass die Maßnahme in der Ortsdurchfahrt Elm (B 74, Umbau der Ortsdurchfahrt, Baubeginn Sommer 2022 nach Fertigstellung Kreisverkehrsplatz Sanierung L 123 in BRV) fertiggestellt sei.

Landrat Prietz berichtet über die Bitte zur finanziellen Unterstützung der Igelpflege. Per Mail habe sich Frau Otto-Link, welche die 1. Vorsitzende des Vereins „Igelpflege Rotenburg“ sei, beim Veterinäramt des Landkreises mit der Bitte um finanzielle Unterstützung gemeldet. Sie habe in ihrer Mail einen Überblick über die Aktivitäten bei der Aufnahme eines pflegebedürftigen Igels angegeben. Die Pflege sei mit Unkosten verbunden (Futter, Medikamente, tierärztliche Behandlung, etc.), welche sich pro Igel auf 70 – 130 € belaufen würden. Frau Otto-Link beziffere die jährlichen Unkosten des Vereins auf 24.000 bis 46.000 €. Der Verein sei auf Spendenzuwendungen angewiesen. Aufgrund des späten Eingangs der Mail und den weit fortgeschrittenen Haushaltsplanungen, aber auch im Hinblick auf eine nicht näher differenzierte Antragssumme, sei entschieden worden, den Wunsch der finanziellen Unterstützung auf das Jahr 2022 zurückzustellen. Frau von Ostrowski und das Veterinäramt würden zu Beginn des kommenden Jahres mit Frau Otto-Link in ihrer Eigenschaft als 1. Vorsitzende des Vereins „Igelpflege Rotenburg“ Kontakt aufnehmen, damit der Verein form- und fristgerecht einen Antrag auf finanzielle Unterstützung im Jahr 2023 beantragen könne. In einem Jahr an gleicher Stelle würde sodann möglicherweise über einen Antrag beraten werden.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Einführung regionaler Schüler- und Auszubildendentickets in Niedersachsen**
Vorlage: 2021-26/0060

Herr Wiesner berichtet über die Einführung regionaler Schüler- und Auszubildendentickets in Niedersachsen und erläutert dabei die in der Beschlussvorlage aufgeführten Lösungsvarianten VBN-Tarif, ROW-Tarif und HVV-Tarif ausführlich.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass der große Charme darin bestehe, die Schülerverkehre in dieses Ticket zu integrieren. Bisher hätten anspruchsberechtigte Schüler bis zur 10. Klasse Jahreszeitkarten erhalten, welche vom Landkreis gekauft worden seien. In Zukunft könne der Landkreis ein kreisweites Jugendticket aushändigen, was für die Verwaltung deutlich weniger Aufwand bedeuten würde. Ferner wäre das Ticket künftig für Personen, welche keinen Anspruch mehr auf ein vom Landkreis gestelltes Ticket besitzen, deutlich günstiger in der Anschaffung.

Ein landesweites Schülerticket sei zu teuer, dieses würde dem Land Niedersachsen Zusatzkosten in Höhe von ca. 450 Millionen Euro verursachen. Stattdessen stelle das Land dem Landkreis Rotenburg (Wümme) voraussichtlich 391.905 € zur Verfügung, ebenso sollen konkrete Rahmenbedingungen folgen.

Das Ticket würde mit einem Eigenbeitrag von 30 € monatlich angeboten werden, wobei spätere Fahrgelderhöhungen möglich seien.

Insgesamt bevorzuge der Landkreis eine gemeinsame Lösung mit dem VBN/ZVBN und plane in einem weiteren Schritt eine Anbindung an den HVV.

Abg. Mrugalla fragt nach Lücken an Haltestellen der Linie 808 sowie der Anpassung der Taktung.

Herr Dr. Lühring erwidert, dass man Fragen des Verkehrsangebots gut im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans im kommenden Jahr behandeln könne.

Abg. Sievert spricht von einem riesigen Fortschritt zur Gleichbehandlung aller Schüler und Auszubildenden mit einem solchen Ticket. Die Lösungsvariante mit dem VBN sei wichtig, da viele Auszubildende am Rand zur Stadt Bremen leben würden.

Abg. Stelling betont das positive Signal, dass das Land diese Gelder zur Verfügung stellt. Kein anderer Landkreis sei so zentral in der Nähe von mehreren Metropolen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) strebt spätestens zum 01.08.2022 die Einführung eines regionalen Schüler- und Auszubildendentickets zum monatlichen Abo-Preis von anfänglich 30 € an. Dieses hat mindestens im gesamten Kreisgebiet zu gelten. Vorbehaltlich der Klärung der Finanzierung wird jedoch eine gemeinsame Lösung mit dem VBN/ZVBN bevorzugt. In einem weiteren Schritt wird eine weitergehende Anbindung an den HVV angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5 der Tagesordnung: **Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: 2021-26/0045

Herr Dr. Lühring berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Diese Baumaßnahmen seien in der Vergangenheit im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau behandelt worden und nunmehr dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zugeordnet. Aktuell herrsche Personalmangel insbesondere im Planungsbereich, Ziel sei es künftig, drei Baumaßnahmen pro Jahr durchzuführen, wovon jeweils eine Maßnahme ein Radweg sein soll. Diese Baumaßnahmen schließe neben Radwegen auch Ortsdurchfahrten und Brückenbauvorhaben ein.

Herr Engelhardt merkt an, dass neben den notwendigen und nicht besetzten Ingenieursstellen beim Landkreis auch die externen Ingenieurbüros Personalprobleme hätten. Ferner seien die Baukosten zuletzt jährlich bis zu 20 % gestiegen, daher könnten die exakten Baukosten der einzelnen Maßnahmen derzeit nicht konkret bestimmt werden.

Bei den Baumaßnahmen benötigen Brücken mehr Planungszeit, Radwege würden je nach Flächenverfügbarkeit schneller geplant und gebaut werden können. Problematisch sei hierbei jedoch die fehlende Möglichkeit der Enteignung, sodass unter Umständen langwierige Grundstücksverhandlungen notwendig sind.

Abg. Sievert erkundigt sich, wann mit dem Bau des Radweges in Dipshorn an der Kreisstraße 146 begonnen werden würde.

Herr Engelhardt erklärt, dass der Baubeginn frühestens 2023 sein werde, vorher wäre die Planreife nicht herzustellen.

Abg. Sievert fragt, warum die Ortsdurchfahrt in Tarmstedt (K 113) auf das Jahr 2027 verlegt worden ist. Dies sei misslich, denn die Gemeinde sei bisher von einem Bau im Jahr 2024 ausgegangen und habe die Planung der Gehwegsanierung daraufhin abgestimmt.

Herr Engelhardt erklärt, dass dies zum einen an dem Personalmangel, zum anderen an dem noch schlechteren Ausbauzustand anderer Straßen läge.

Landrat Prietz erläutert, dass der Landkreis einen Zeitplan aufstellen und der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen müsse. Die Reihenfolge der Maßnahmen würde von der Verwaltung hierbei sorgsam abgewogen werden, vor allem würde dabei die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen bewertet werden.

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass die Prioritätenliste nicht im Detail planbar sei. Gerade kurzfristig zu erneuernde Brücken, wie beispielhaft seinerzeit in Rockstedt würden Planungen verändern.

Abg. Schnellrieder erkundigt sich, wie viel Personal dem Landkreis konkret fehlen würde und weshalb mit älteren Verkehrsmengen gearbeitet werde.

Herr Engelhardt erläutert, dass derzeit die Stellen für einen Planungsingenieur und die Abteilungsleitung unbesetzt seien, jedoch auch die externen Dienstleister Personalprobleme hätten und es ebenso zu Schwierigkeiten bei Materiallieferungen gekommen sei. Bezüglich der Ver-

kehrsmengen würden aktuell zwei weitere Zählposten angeschafft werden, um das Ziel, 2022 die Verkehrsmengen aller Kreisstraßen neu zu erfassen, erreichen zu können.

Herr Dr. Lühring hebt hervor, dass zuletzt drei Maßnahmen pro Jahr geplant gewesen seien, welche künftig auf bis zu fünf Maßnahmen pro Jahr aufgestockt werden solle. Insgesamt sei dies trotz der Problematiken somit positiv zu betrachten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2022 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022**
Vorlage: 2021-26/0046

Herr Dr. Lühring nimmt Bezug auf die Vorlage. Ein Beschlussvorschlag erfolge zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, da über diese Maßnahmen unter dem Tagesordnungspunkt 8 Haushalt im Produkt 54.2.01 des Teilhaushalts 8 entschieden werde.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderanträge zum Haushalt 2022**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung**
Vorlage: 2021-26/0043

Vorsitzender Brinkmann erläutert die Vorlage.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2022 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung der Anträge a) bis d) empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Planansätze für die Produkte werden ämterweise durchgesprochen.

Abg. Schnellrieder fragt, worum es sich bei den Maßnahmen zum Schutz schwacher Verkehrsteilnehmer handele.

Frau von Ostrowski erläutert, dass es sich bei diesen Maßnahmen um beispielsweise Fahr sicherheitstrainings für junge Fahrer, Programme wie „Fit im Auto“ für ältere Fahrzeugführer oder aber auch die Förderung von Geschwindigkeitsdisplays handele.

Abg. Schnellrieder erkundigt sich, warum der Bedarf unter Produkt 12.2.09 Veterinärdienst Zeile 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf eine Summe von über 100.000 € erhöht wurde.

Frau von Ostrowski antwortet, dass die Ausgaben zur Prävention der afrikanischen Schweinepest erhöht worden seien. Die Schweinepest breite sich immer weiter aus, weshalb hierfür Zäune angeschafft werden müssten.

Abg. Schnellrieder nimmt Bezug auf den Antrag der Bündnis 90/Die GRÜNEN und DIE LINKE. Die jährliche Förderung der einzelnen Bürgerbusse soll von einem Betrag von 5.000 € auf 7.000 € erhöht werden. Für insgesamt 8 Bürgerbusse würde dies eine Summe von 16.000 € ergeben.

Vor allem seien die laufenden Kosten wie der TÜV, die Fahrerqualifizierung und ähnliches jährlich teurer gemacht. Dies bereite den ehrenamtlich agierenden Bürgerbusvereinen starke Probleme.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass sich keiner der Bürgerbusvereine bezüglich einer höheren Förderung beim Landkreis gemeldet habe.

Bisher sei es so geregelt, dass der Landkreis 25 % der Anschaffungskosten für neue Fahrzeuge bis zu einer Höchstsumme von jeweils 20.000 € übernehme. Bei 8 Bürgerbusvereinen, welche jeweils bis zu 3 Fahrzeuge hätten und wobei diese alle 5-7 Jahre ersetzt werden müssten, würden durchschnittlich bis zu 3 Fahrzeuge pro Jahr bezuschusst werden.

Darüber hinaus leiste der Landkreis je Bürgerbusverein einen Betriebskostenzuschuss von bis zu 5.000 € p.a. Dieser Betrag sei erst vor wenigen Jahren von 2.500 € auf 5.000 € verdoppelt worden. Außerdem könnten die Vereine hinsichtlich Corona-bedingter Fahrgeldverluste am Corona-Rettungsschirm des Landes teilhaben.

Sinnvoll sei es daher, zunächst Gespräche mit den Bürgerbusvereinen zu führen. Die Erhöhung der Förderung könne unter dem Tagesordnungspunkt Haushalt ohnehin nicht abschließend beschlossen, sondern lediglich der Haushaltsansatz im Produkt 54.7.01 ÖPNV, Zeile 18 Transferaufwendungen um diese 16.000 € erhöhen werden.

Abg. Mrugalla stellt den Antrag entsprechend.

Beschluss:

Für den erhöhten Bedarf an Betriebsmitteln und für die Werbung und Gewinnung von Fahrer/innen der Bürgerbusvereine soll der Ansatz der Haushaltsposition Produkt 54.7.01 ÖPNV, Zeile 18 Transferaufwendungen, um 16.000 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2022 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Winsemann berichtet, dass die Kreisstraße in Sassenholz nach der Unterhaltungsmaßnahme als „wellig“ empfunden werde.

Herr Engelhardt will dies von dem zuständigen Mitarbeiter prüfen lassen.

Abg. Petersen erkundigt sich nach der Vogelgrippe, diese sei im Landkreis Harburg nachgewiesen worden sein.

Herr Dr. Wiedner erklärt, dass es im Landkreis Rotenburg (Wümme) mehrere Vollerwerbsbetriebe gäbe. Die Vogelgrippe sei in Wistedt (Tostedt/Landkreis Harburg) festgestellt worden, weshalb das Restriktionsgebiet bis in den Landkreis Rotenburg reiche. Mit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung vom 01.12.2021 gelten die einzuhaltenden Regeln, weshalb u.a. eine Aufstallungspflicht anzuwenden sei.

Abg. Mugalla fragt, ob die Aufstallungspflicht bedeute, dass die Gehege überdacht werden müssen.

Herr Dr. Wiedner bestätigt dieses. Wildvögel dürften nicht nur nicht mit den in Haltung befindlichen Tieren in Kontakt kommen, es dürfte auch kein Kot in das Gehege kommen, weshalb eine Überdachung notwendig sei.

Gänse können so kurz vor dem Schlachttermin nicht mehr aufgestellt werden, da es zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit einer Haltung in Hallen gäbe. Deshalb würden solchen Betrieben auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Abg. Aselmann erkundigt sich nach Sanierungsmaßnahmen auf der K 214 von Stemmen über Neddervieh zur B 75.

Herr Engelhardt erläutert, dass die Straße in keinem guten Zustand sei, da diese sehr alt ist. Sie könnte neu gebaut werden, jedoch gäbe es vor Ort keine ausreichenden Flächen um die Straße wie nach heutigem Standard gefordert entsprechend breit auszubauen. Die Straße sei daher nicht im Ausbauprogramm und müsse langfristig betrachtet werden.

Vorsitzender Brinkmann schließt um 16.07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Brinkmann
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Krause
Protokollführer